

Schriftliche Wiedergabe der Aussagen der Sendung „Bürgeranwalt“ 28.8.2021, 18h ORF2

verfasst von Josef Hirschmann –

Einleitungsbericht (Aufnahmen am 9. August 2021 in Wildon)

Moderation:

Eine Zählung 2018 ergab: 9000 Fahrzeug rollen täglich durch Wildon, davon 1600 Schwerfahrzeuge. Wildonerinnen und Wildoner im Ortskern sind verzweifelt.

Werner Körver:

Ich lebe seit über vierzig Jahren mitten am Hauptplatz, wohne gerne hier, habe auch mit dem Verkehr überhaupt kein Problem, nur hat er sich in den letzten vielen Jahre sehr geändert. Er ist viel mehr geworden, er ist lauter geworden und er ist auch schneller geworden.

Mag. Josef Hirschmann:

Denken Sie an ältere Leute, die müssen hier wie die Hasen um ihr Leben laufen, damit sie über die Straße kommen.

Mag. Gabriele Neuwirth:

Ich mache meine Besorgungen im Markt (Sparkassa, Fleischhauer und andere) mit dem Fahrrad. Es geht um Überholen: der Autofahrer will überholen, das geht sich aber nur an ganz wenigen Plätzen in Wildon aus und sehr oft kommt es zu einem „Spiegeltouch“, das ist fast lebensgefährlich. Der Radfahrer wird durch das Auto an die Seite gedrückt. Das ist mir schon öfter passiert. Der Schwerverkehr schädigt unsere Bausubstanz, macht eine Wertminderung unserer Häuser und erzeugt zusätzlich Lärm. Ich sehe nicht ein, dass so ein alter Markt nur dem Durchzug von Autos gewidmet sein soll. (Für Besucher, die bei ihr nächtigen, macht sie ihr Schlafzimmer frei, da es unzumutbar ist das Gästezimmer anzubieten.)

Herbert Mitteregger:

In einer Begegnungszone hat jeder das gleiche Recht: Autofahrer, Radfahrer und Fußgänger. Heute ist der Radfahrer hier ja Freiwild.

Dkfm Klement:

Es bedarf oft 2 – 3 Minuten, wenn so eine Kolonne durchfährt, dass man überhaupt die Straße queren kann und das ist ein unhaltbarer Zustand.

Moderation:

Vor einigen Jahren haben sich 500 Wildoner an die Gemeinde gewandt und um eine Lösung gebeten. Ein Architekturbüro wurde von der Gemeinde mit der Planung einer verkehrsberuhigten Zone im Ortszentrum beauftragt. Ziel des Projekts, an dem sich auch die Bürger*innen beteiligt haben: Eine Begegnungszone mit Bäumen Bänken und Sesseln neben der Fahrbahn plus Geschwindigkeitsbeschränkung mit 30 km/h.

2019 hat dann die Landesregierung die Gestaltung des Straßenraums Wildon per Bescheid für zulässig erklärt. Dies – so hieß es im Bescheid – unter der Voraussetzung einer Verordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, welche der Projektierungsgeschwindigkeit entspricht.

Im Vorjahr wurde dann mit der Umsetzung begonnen, die Fahrbahn wurde verengt und Beete wurden angelegt, doch dabei blieb es. Denn seit der Gemeinderatswahl im Herbst 2020 wird nicht weitergebaut, es herrscht Stillstand bei dem Projekt.

Rosemarie Schauer:

Es fehlt die Färbelung der Straße und des Gehsteigs, es fehlt die Möblierung und die Verordnung zur 30km/h-Beschränkung.

Bgm. Kowald:

Die aktuelle Einnahmesituation der Gemeinde erlaubt es nicht, ein solches Projekt umzusetzen, da es viel wichtigere gibt. Ich habe darüber hinaus auch nicht den Eindruck, dass es ein massiver Wunsch der Bevölkerung wäre.

Faktencheck 1 siehe unten

Dkfm. Erwin Klement:

Ich richte heute meinen Appell und das ist der dritte Appell, den ich jetzt öffentlich mache. Ein Appell an den Bürgermeister und an alle Gemeinderäte diese 50.000 Euro, die nicht ausgegeben worden sind, die vorhanden sind, weil sie ja vertraglich abgemacht wurden, endlich zum Schutze der Sicherheit der gesamten Wildoner Bevölkerung bereitzustellen.

DI Pilz (beauftragter Verkehrsplaner):

Das Verhalten ändert sich nicht durch ein Verkehrstaferl und die Verordnung; das Verhalten ändert sich durch die Gestaltung. Aber wenn die Verordnung hinterhergestellt ist, tut sich die Exekutive wesentlich leichter den gewünschten Zustand auch herbeizuführen: 30 km/h.

Diskussion in der Sendung am 28. August 2021

Bgm Kowald:

Grundsätzlich darf ich sagen, dass der Wunsch für eine 30km/h Beschränkung seit vielen Jahren ein Anliegen in Wildon da ist, dieser wurde auch an die BH Leibnitz weitergegeben. Ich habe erst heuer wiederum ein Schreiben an die BH gerichtet mit der Bitte, hier eine Klärung herbei zu führen und ich habe dann ein Schreiben bekommen, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung nicht bewilligt wird und darüber hinaus durch den erfolgten Umbau bereits eine Geschwindigkeitsreduktion von durchschnittlich 52 auf 42 erfolgt ist

Das ist das Eine und auf der anderen Seite wurden ja durch den vorjährigen Umbau, der zwei Tage nach der Gemeinderatswahl von der alten Mehrheit beschlossen wurde, unterschiedliche Reaktionen bei der Bevölkerung hervorgerufen. Zum Beispiel, da in der vergangenen Woche die Filmaufnahmen gemacht wurden, hat es sich ergeben, dass mir eine Liste von 250 Unterschriften übergeben wurde, wo man einfach sagt „Stopp dem Parkplatzraub“ und so weiter und das sind durchaus Dinge, die ich als Bürgermeister auch wahrzunehmen habe.

Faktencheck 2) s.u.

Es sind 3 Parkplätze weniger, 2 davon mussten der Neugestaltung der Autobushaltestelle vor dem Haus Hauptplat39 (A. Schneidhofer) „geopfert“ werden, da diese Haltestelle der gesetzlich vorgegebenen Norm nicht entsprochen hat. – Hier von Parkplatzraub zu sprechen ist kühn!

Moderator Resetarits zitiert aus der Reaktion des **Bezirkshauptmannes**:

Der amtliche Sachverständige hat festgestellt, dass eine Reduktion von 50 auf 30km pro Stunde sich in der Lärmentwicklung um maximal 2 dB auswirken würde, subjektiv eindeutig wahrnehmbar wäre aber eine Reduktion der Lärmbelastung ab 5 dB. Nach der nunmehrigen Neugestaltung des Bereiches wurde neuerlich eine Verkehrsmessung durchgeführt und hat diese eine v85 von 45km/h ergeben. Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit wird daher auch jetzt nicht als erforderlich angesehen. (v85: 85% aller Verkehrsteilnehmer halten diese Geschwindigkeit ein)

Faktencheck 3) s.u.

Rechtsanwalt Mag. Rappold:

Das ist laut Aussagen der Anwohner eine Augenauswischerei, denn durch Zu- und Abfahrten aus den Hauseinfahrten kommt es hie und da zu Verkehrsstockungen, dadurch reduziert sich auch die Geschwindigkeit, rechnerisch zumindest. Ich glaube die Bilder sprechen für sich und wenn man sich die Kennzeichen anschaut und welche Fahrzeuge da durchgefahren sind.

Moderator Resetarits:

Haben Bürger und Bürgerinnen einen Anspruch darauf, dass eine Reduktion des Tempos erfolgt, weil Gesundheitsgefährdung durch Abgase, weil Lärm möglicherweise gesundheitsgefährdend ist und das Risiko so hoch ist, wenn man die Straße überquert?

Rechtsanwalt Mag. Rappold:

Da haben wir ein juristisches Thema; für Verkehrsbeschränkungen wäre der §43 StVO, der sieht eben vor, dass die gesetzlich bestimmten 50km/h im Ortsgebiet herabzusetzen sind unter bestimmten Umständen. Der Gesetzgeber nennt hier die Sicherheit von Gebäuden, Personen, es geht hier um Lärm, Rauch und andere Sachen zum Schutz der Bevölkerung

Das Problem ist hier, dass a priori keine Antragslegitimation konzipiert ist. Das würde zum Thema führen, dass jeder Bürger für Verkehrsbeschränkungen Anträge für Verordnungen stellen könnte, das heißt aber auch, dass die Behörde, wenn es erforderlich ist, ein dementsprechendes Ermittlungsverfahren einzuleiten hätte, was offensichtlich gemacht wurde. Aber so wie es aussieht ist es offensichtlich nur auf den Lärm reduziert. Die Bewohner haben mir gesagt, dass es um die Sicherheit der Verkehrsüberquerung geht, Begegnung des Verkehrs und da sind auch andere Aspekte zu berücksichtigen, denn der Lärm ist nur einer von mehreren Aspekten.

Moderator Resetarits:

Herr Bürgermeister, wie ist es mit dem Appell, diese 50.000 Euro für die Färbelung und Möblierung und andere angedachte Maßnahmen etwas zu tun und das Geld endlich auszugeben. Warum passiert das nicht?

Bgm. Kowald:

Es gibt zwei Fakten dafür:

Das eine ist, ich habe ein Budget für das neue Jahr 21 übernommen, das übrigens von der Vorgängerregierung mitbeschlossen wurde, aus diesen ist zu ersehen, dass heuer hierfür keine Ausgaben mehr vorgesehen sind, sodass ich auch ableiten kann, dass der politische Wille von der Vorgängerregierung nicht mehr so stark war.

Und zum zweiten habe ich folgende Situation, dass in diesem Budgetposten ein Eingang von 81.500 Euro vorgesehen ist aus der Gemeindemilliarde, das ist aber im Dezember geflossen, daher in der alten Einnahmenrechnung, daher ist der Betrag von mir heuer zusätzlich aufzubringen durch Streichung anderer Ausgaben, die ich vorhabe. Und so gesehen ist es gar nicht so einfach diese Situation jetzt für mich zu meistern und dieses Geld wurde anderwärtig ausgegeben und steht mir jetzt auch nicht mehr zur Verfügung.

Dass ich die Hälfte davon vielleicht noch vom Land bekomme zur Abdeckung, das ist meine Hoffnung aber die zweite Situation noch einmal, ich bin bis jetzt – da ich gerne zwei Hände herzeige – haben keine zehn Personen in Wildon das eingefordert, das umzusetzen und ich habe auch nicht den Eindruck, dass der jetzige Gemeinderat sich für dieses Thema ganz brennend erwärmen lässt.

RA Mag. Rappold:

Herr Bürgermeister ich muss ihnen hier klipp und klar widersprechen und anmerken, dass meine Mandanten äußerst enttäuscht sind von der ganzen Geschichte. Der Vorgängergemeinderat hat einstimmig beschlossen, diese Sache umzusetzen. Ich habe mit einer Gemeinderätin telefoniert. Und die hat mir bestätigt, das Geld ist da, es muss nur abgerufen werden. Es ist eine klassische Förderungsfinanzierung: Sie müssen zuerst vorfinanzieren und bekommen dann das Geld zurück. Außerdem wenn sie sagen maximal zehn Gemeindebürger. Als Organ der Gemeinde haben sie alle Interessen der Gemeindebürger zu wahren. Es gibt eine Unterschriftenliste mit 500 Unterschriften, die dafür sind für die ganze Sache und das werden Sie nicht heute wegdiskutieren können. Das was sie heute herzeigt haben, das sind alles Einwohner Ihrer Gemeinde, die ganz woanders wohnen, die das auch nicht interessiert hat, die wollen einfach nur schnell von A nach B über den Hauptplatz kommen. Das ist deren persönliches Anliegen. Dass die kein Interesse haben auf eine Reduktion der Geschwindigkeit verstehe ich. Auf der anderen Seite geht es um ihre Bürger, die mir erzählen sie können mit ihren Kindern die Straße nicht überqueren, wenn sie zum Bad gehen wollen, da gibt es massivste Schwierigkeiten.

Moderator Resetarits:

Was ist Ihr Appel an den Herrn Bürgermeister?

RA Mag. Rappold:

- Herr Bürgermeister Sie haben einen Vertrag – jeder Jusstudent im ersten Semester lernt „pacta sunt servanda“ Verträge sind einzuhalten. Ich gehe davon aus, wenn das nicht umgesetzt wird, dass Sie mit Schadenersatzforderungen konfrontiert werden, die aus dem Gemeindegeld zu zahlen sind. Die betroffenen Bürger wünschen einfach die Umsetzung, die Mittel sind da, die Färbelung, die Möblierung. Das Thema mit der BH Leibnitz das werden wir noch genau überprüfen, da sind wir noch am Überlegen, ob wir nicht einen Antrag stellen und dies bis zum Höchstgericht durchfechten.

Bgm. Kowald lädt RA Mag. Rappold zu einem Gespräch ein um sich noch intensiver mit ihm auszusprechen und mehr zu erzählen. Er will ihm noch mehr Dinge besprechen unter anderem, dass mit dem Bau begonnen wurde, ohne vorher die Verordnung einzuholen. Das Geld sei nicht da, wenn die Mittel da sein werden, „so werden wir die Kosten tragen“; derzeit seien sie nicht vorhanden und: „ich sehe auch nicht den großen Wunsch der Bevölkerung.“

Faktencheck 1

- 7.7.2015:
1. Gemeinderatssitzung, Beschluss: die BH möge eine 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung von Murbrücke bis Kainachbrücke erlassen. Ohne Gegenstimme, bei nur 2 Enthaltungen! Auch Kowald hat mitgestimmt!
- 18.8.2015: Ablehnung des Antrags durch die BH, Hinweis es müsste der Straßenraum umgebaut werden, so dass eine „selbsterklärende Straße“ entsteht.
- Oktober 2015: 500 Unterschriften unterstützen die Forderung nach eine 30 km/h Zone

Das ist ein „massiver Wunsch“ der Bevölkerung!

Faktencheck 2

Es sind 3 Parkplätze weniger, 2 davon mussten der Neugestaltung der Autobushaltestelle vor dem Haus Hauptplat39 (A. Schneidhofer) „geopfert“ werden, da diese Haltestelle der gesetzlich vorgegebenen Norm nicht entsprochen hat. – Hier von Parkplatzraub zu sprechen ist kühn!

Faktencheck 3

- In ganz Spanien wurde vor Kurzem für alle Städte und Gemeinden die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h eingeführt; wie auch – soeben gemeldet – fast in ganz Paris!
- 12.05.2021: ORF_Studio2_ zum Thema Tempo 30 km/h
- Telefonat am 30. 08.2021 um 11.50h mit
- DI Ulrich LETH, Assistent am Institut für Verkehrswissenschaften der TU Wien:
Bei Reduktion der Lärmbelastung um 2-3 dB entsteht die Wahrnehmung, dass sich die Anzahl der Fahrzeuge halbiert.

Was jetzt Herr Bezirkshauptmann?